



Campingclub Welzheimer Wald e.V. im Deutschen Camping Club

Campingplatz Götzenbachsee

73571 Göggingen

Tel.: 07175 / 8541

Fax: 07151 / 6710

email: ccwelzheimerwald@t-online.de

Internet: <http://www.ccwelzheimerwald.de>

Platzordnung

Sehr geehrte Campingfreunde, sehr geehrte Gäste,

der Campingclub Welzheimer Wald als Betreiber des Campingplatzes heißt Sie herzlich Willkommen und wünscht Ihnen einen erholsamen Aufenthalt auf seinem Campingplatz. Wir sind bestrebt, Ihnen die Zeit, die Sie auf unserem Campingplatz verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten. Anregungen, die zur Verbesserung hierzu führen, nehmen wir gerne entgegen.

Im Interesse aller anwesenden Campinggäste werden Sie höflichst gebeten, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Campinggäste stören könnte.

Die Vorstandschaft

Anmeldung

Die Platzbelegung erfolgt nach Anmeldung und in Absprache mit der Platzleitung. Ein eigenmächtiger Platzwechsel – auch für Dauerplatznehmer – ist nicht gestattet.

Öffnungs- und Ruhezeiten

Unser Campingplatz ist in den Schulferien / Feiertagen (Baden Württemberg) an allen Wochenenden und nach Absprache ganztägig geöffnet.

Unsere Anmeldung ist an den Öffnungstagen in der Zeit von 11.00 – 12.00 Uhr und von 15.00 – 16.00 Uhr geöffnet.

In den Öffnungszeiten gilt für den Campingplatz in der Zeit von 22.00 bis 07.00 Uhr absolutes Fahrverbot, ausgenommen Betriebsfahrzeuge und Notfallfahrten, sowie Rückkehrfahrten bei Clubveranstaltungen.

Weiterhin gelten folgende absolute Ruhezeiten:

Während der amtlichen Sommerzeit:	23.00 bis 07.00 Uhr
Während der amtlichen Winterzeit:	22.00 bis 07.00 Uhr

Zu diesen Zeiten ist jeglicher Lärm zu vermeiden; das Eingangstor und die Schranke zur Zeltwiese werden verschlossen. Die Fußgängerpforte bleibt während der Öffnungszeiten durchgehend geöffnet.

Zu den Öffnungszeiten ist auch tagsüber ruhestörender Lärm auf ein Mindestmaß zu beschränken. Insbesondere in der Zeit zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr sollen belästigende Ruhestörungen vermieden werden.

Fahrzeuge

Das Befahren des Campingplatzes ist mit Fahrzeugen aller Art auf den hierfür vorgesehenen Wegen nur im Schritt-Tempo (5 km/h) erlaubt.

Das Kraftfahrzeug der Stellplatznehmer ist auf dem gemieteten Grundstück abzustellen.

Zweitfahrzeuge dürfen nur zum Be- und Entladen am Stellplatz abgestellt werden. Das Parken eines Zweitfahrzeuges auf dem Stellplatz ist untersagt.

Besucher parken ihre Fahrzeuge grundsätzlich auf dem hierfür vorgesehenen Parkplatz. Auf allen Wegen herrscht Parkverbot.

Auf gegenseitige Rücksichtnahme wird Wert gelegt. Es gilt die Straßenverkehrsordnung.

Reparatur, Wartung und Waschen von Kraftfahrzeugen ist nicht gestattet.

Tiere / Hunde

Leinen sie Ihren Hund auf dem Campinggelände bitte stets an.

Stellplatznehmer haben dafür Sorge zu tragen, dass Hunde den eigenen Stellplatz nicht eigenmächtig verlassen können und größtmögliche Ruhe halten. Die Sanitäreanlagen sind für Tiere gesperrt. Tierbesitzer haben dafür zu sorgen, dass die Tiere den Campingplatz nicht verunreinigen. Platzmieter sind dafür verantwortlich, dass die Hunde ihrer Besucher ordnungsgemäß gehalten werden.

Müll (-entsorgung) und Sauberkeit

Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle sind die ausschließlich in dem hierfür bereitgestellten Abfallbehälter (Container) zu entsorgen.

Der Umwelt zuliebe trennen Sie bitte die Wertstoffe (Papier, Pappe, Glas, grüner Punkt) vom Restmüll. Hierfür sind separate Behälter aufgestellt.

Es werden nur solche Abfälle abtransportiert, die während des Camping- und Wochenendaufenthalts der Stellplatznehmer bzw. der Gäste anfallen..

Glas / Weißblech:

Glas und Weißblechdosen bitte nur in der Zeit von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr in die dafür vorgesehenen Container einwerfen.

In die gelben Säcke gehört grüner Punkt gekennzeichnetes Verpackungsmaterial, u.a.: Joghurt- und Margarinebecher, Plastikflaschen, Plastikbeutel, Plastikfolien, Getränkkartons, Kaffeetüten, Vakuumbbeutel, Konserven- und Getränkedosen in Aluminium (kein Weißblech), Tuben, Flaschenverschlüsse, Aluminiumschalen und Aluminiumfolie

Papier und Kartons:

Kartons bitte zusammenfalten bzw. zerreißen und in den Papiercontainer geben.

Restmüll:

Bitte sammeln Sie ihren Restmüll, Sie können diesen nach Ihrem Aufenthalt im Container am Zugang zur Zeltwiese entsorgen.

Sperrmüll wie z. B. Bauschutt ist selbst zu entsorgen.

Auf Sauberkeit legen Sie sicher so viel Wert wie wir. Deshalb bitten wir Sie, die sanitären Anlagen so zu verlassen, wie Sie sie selber gerne vorfinden würden.

Baumaßnahmen

Baumaßnahmen -gleich welcher Art- bedürfen der Zustimmung der Platzwarte. Nicht Genehmigtes muss grundsätzlich wieder abgerissen werden.

Untersagt ist das Verändern der gemieteten Grundstücke und Errichten fester Anbauten. Überdächer zum Schutz des Wohnwagens müssen handelsüblich sein. Um ein optisch schönes Bild zu erhalten, dürfen Hecken eine max. Höhe von 1,8 m nicht überschreiten.

Gewerbe

Händler und Personen, die im Campingplatz ein Gewerbe ausüben wollen, haben nur mit einer Genehmigung der Vorstandschaft des Camping-Club Welzheimer Wald e.V. Zutritt. Stellplatzmietern ist das Ausüben eines Gewerbes auf dem Campingplatz nicht gestattet.

Recht und Ordnung

Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht eines jeden Campingplatzbenutzers.

Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Die Toiletten und Duschräume dürfen von Kindern unter 6 Jahren nur in Begleitung Erwachsener Personen benutzt werden.

Das Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen und Hecken ist verboten.

Das Betreten, Durchfahren und Durchlaufen fremder Grundstücke ist grundsätzlich untersagt.

Gästen bzw. Besuchern ist das Betreten des Campingplatzes nur nach vorheriger Anmeldung beim Platzdienst gestattet.

Anpflanzungen müssen genehmigt werden und gehen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (BGB) in das Eigentum des Campingplatzes über. Eine Entschädigung wird insoweit nicht geleistet.

Als Betreiber einer Flüssiggasanlage sind Sie verpflichtet, diese im 2-jährigen Turnus auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen. Alle Fahrzeuge müssen haftpflichtversichert sein.

Offenes Feuer ist untersagt. Das Grillen mit Rauchentwicklung ist zu vermeiden.

Das Benutzen des Spielplatzes bzw. der Spielgeräte geschieht auf eigene Gefahr.

Die mit der Verwaltung des Campingplatzes beauftragten Personen sind berechtigt, das Hausrecht auszuüben, d. h. sie können ohne Angabe von Gründen die Aufnahme von Personen verweigern oder Gästen und Besuchern einen Platzverweis erteilen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlich erscheint.

Haftung

Bei Unfällen tritt eine Haftung des Campingplatzes am Götzenbachsee nur dann ein, wenn ein Verschulden der Betriebsleitung oder des Campingpersonals nachgewiesen werden kann. Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Sachen, einschließlich PKW, Mopeds und Motorrädern, Zelten, Wohnwagen usw. wird nicht übernommen. Jede Haftung für Personen- oder Sachschäden, die durch eigenes Verschulden, oder durch Verschulden anderer Campinggäste entstehen, ist von der Betriebshaftung ausgenommen.

Der Campingplatzinhaber haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung der Wasser-, Stromversorgung entstehen, sowie als Folge von Lärmbelästigungen durch Dritte. Ferner haftet der Campingplatzinhaber nicht bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen für Schäden, die durch die Benutzung der sich auf dem Betriebsgelände befindlichen Anlagen oder Geräte bzw. außer Betrieb geratene oder außer Betrieb befindliche Anlagen, Geräte und Vorkehrungen entstehen. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Campingplatzinhabers.

Für Verluste von Geld und Wertsachen, sowie anderer Gegenstände haftet der Campingpark nicht. Ansprüche auf Eigentum können nicht geltend gemacht werden. Für die Zeit des Aufenthaltes auf dem Platz ist der Besuchte voll für den Besucher verantwortlich. Grundsatz: "Eltern haften für ihre Kinder".

Die im Zusammenhang mit der Nutzung des Campingplatzes am Götzenbachsee bestehende allgemeine Verkehrssicherungspflicht obliegt allen Nutzern des Platzes gemeinschaftlich. Streugut stellt der Platzinhaber zur Verfügung. Auf dem gesamten Gelände des Campingplatzes findet kein Winterdienst statt. Bei Witterungsverhältnissen, die ein gefahrloses Betreten des Platzes ausschließen, darf das Gelände des Platzes nur von Personen betreten werden, die zur Aufrechterhaltung der Betriebsanlagen tätig werden müssen. Bei Zuwiderhandlungen wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

15.03.2010